

I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et / Genio loci / Sextus / Val(erius) Verus /^s [b(ene)]f(f)iciarius co(n)s(ularis) pro / [se] et suis / [v(otum) s(olvit)] l(ibens) m(erito)



Dem besten und größten Jupiter und dem Schutzgeist des Ortes (erfüllte) Sextus Valerius Verus, Benefiziarier des Statthalters, für sich und die Seinen sein Gelübde, gern und nach Verdienst.

Nach der Sprengung der beiden Tortürme des Kastells Deutz traten zahlreiche römische Denkmäler zutage, darunter das Fragment eines Löwen, Relieffreste sowie Grab- und Weihinschriften, u.a. diese Benefiziarierweihe. Der Benefiziarier Sex. Valerius Verus weihte den Altar, auf dessen Schmalseiten sich noch stilisierte Lorbeerbäume finden, dem Jupiter Optimus Maximus und dem Genius Loci, wie für solche Altäre üblich. Ungewöhnlich ist, daß das Praenomen des Verus nicht „Sex.“ abgekürzt wurde, wie es auf Inschriften fast immer der Fall ist. In Umkehrung der üblichen Praxis wurde dagegen der Gentilname Valerius gekürzt. Wenn man die Anordnung der Zeilen in Betracht zieht, steckt dahinter offenbar das Bestreben, den Namen des Dedikanten in zwei Zeilen unterzubringen.

Dat.: Ende 2.–3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8494; Klinkenberg 1906, 360; Espérandieu VIII 6542; Lehner Nr. 108; keine Erwähnung bei Schwörbel, Bjb. 81, 1886, 206 ff.

Nr. 98 | Weihinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 663

Inv.-Nr.: 80, 5

Galsterer II Nr. 10

AO: Köln RGM

FO: Köln; Bischofsgartenstraße 1, 1980. Der Stein ist ein Streufund aus der Baugrube WRM/ML, der nachträglich auf der Kippe in Porz aufgelesen wurde (Inv.).

Maße: 26 cm x 31 cm x 32 cm

Unterteil eines Altars auf relativ hoher Standplatte. Rechte Seite abgeschlagen, Rückseite grob abgearbeitet. Auf der linken Seite Opferdiener, der ein Schwein zur Frontseite führt.

Cn(aeus) Domi[tius] - - - ca. 7-8 - - -] / pro se et suis v(otum) s(olvit) [l(ibens) m(erito) a(nte) d(iem) ? - - - Idus?] / Aug(ustas) Faustino [et Rufino co(n)s(ulibus)]



Cnaeus Domitius - - - erfüllte sein Gelübde für sich und die Seinen gern und nach Gebühr am - - - Juli im Jahr der Konsuln Faustinus und Rufinus.

Die Zeilenlänge ergibt sich aus Z. 2 und Z. 3 mit rund 20–26 Buchstaben. In Z. 1 sind die Buchstaben etwas breiter, weshalb hier von weniger Buchstaben auszugehen ist als in Z. 2. In Z. 3 liegt eine Datumsangabe vor. Es handelt sich um eine Konsulatsdatierung, bei der ein Konsul Faustinus an erster Stelle steht. Aus stilistischen Gründen gehört die Inschrift in die 2. Hälfte des 2. Jhs. oder in die 1. Hälfte des 3. Jhs. Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist insofern das Consulpaar